

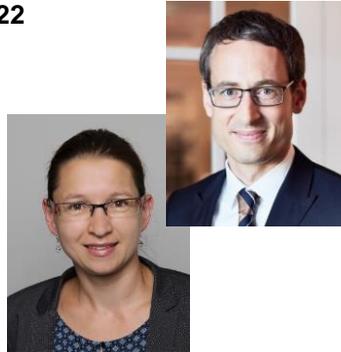
Neuste Fakten zur Branchenentwicklung

- Trends und deren Bedeutung für den Berufsstand
- Die Rolle des Standardsettings in der Wirtschaftsprüfung

Revisionstagung Unternehmerforum 2022

Dr. Marius Klauser, Direktor & VR-Delegierter
EXPERTsuisse, Zürich

Patrizia Pabst, Fachleiterin Wirtschaftsprüfung
EXPERTsuisse, Zürich



Zürich, 23. November 2022



Trends und deren Bedeutung für den Berufsstand – Nachwuchsförderung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Multidisziplinarität

Revisionstagung Unternehmerforum 2022

Dr. Marius Klauser, Direktor & VR-Delegierter
EXPERTsuisse, Zürich



Zürich, 23. November 2022



Themenübersicht

1. Die grössten Herausforderungen
2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen
3. Wichtige Themenstellungen zu Revision und Revisionsaufsicht
4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership
5. Unterstützung der Nachwuchsförderung

Vertiefende Informationen:

- Artikel «Trends» in der Handelszeitung (09/2022)
- IRZ-Beiträge – Blitzlicht und Interview (08/2022)
- Digitalisierungsstudie 2021/22 (10/2022)
- Artikel «Nachhaltigkeit bedingt Führungsqualität» (02/2022)

1. Die grössten Herausforderungen

Einzelmitglieder

EXPERTsuisse als Arbeitnehmervertreter



More about

Über 10 000 Einzelmitglieder – der Qualität verpflichtet



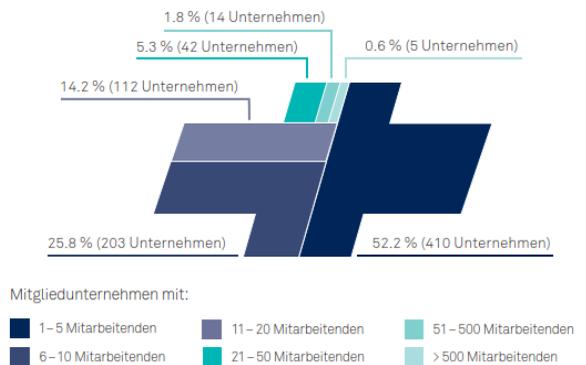
Mitgliedunternehmen

EXPERTsuisse als Arbeitgebervertreter



More about

Rund 800 Mitgliedunternehmen – der Qualität verpflichtet



Mitgliedunternehmen mit:

- 1-5 Mitarbeitenden
- 6-10 Mitarbeitenden
- 11-20 Mitarbeitenden
- 21-50 Mitarbeitenden
- 51-500 Mitarbeitenden
- > 500 Mitarbeitenden

(Stand April 2022)

1. Die grössten Herausforderungen



Erkenntnisse aus Branchenumfrage/Mitgliederdatenerhebung:
Hauptausforderungen für die Prüfungs-, Treuhand- und Beratungsunternehmen

Herausforderungen...	...für Mitgliedunternehmen (Angebotsseite) - Rangfolge			...für Wirtschaftsunternehmen (Nachfrageseite*) - Rangfolge		
	Rangfolge für Mitgliedunternehmen (aller Grössenklassen)	Grosse (>500)	Mittlere (51-500)	Kleinere (1-50)	Grosse (>500)	Mittlere (51-500)
1 Nachwuchs- / Fachkräftegewinnung	1	1	1	1	1	1
2 Digitalisierung	2	2	2	4	2	3
3 Umsatzsteigerung	3	5	5	9	10	5
4 Regulierung	4/5	3	4	2	6	7
5 Nachhaltigkeit (Unternehmerische Zukunftsfähigkeit)	4/5	10/11	9	3	7	9
6 Gender Diversity	6	9	13	11	9	13
7 New Work (Arbeitsformen, Homeoffice, Teilzeit, ...)	7	7	8	5	12	11
8 Cyber Security und Datenschutz	8	4	3	8	3/4	6
9 Kostenoptimierung	9	6	6	6	5	2
10 Corporate Governance und Leadership	10	8	10	12	8	10
11 Nachfolgeregelung	11	12	7	10	11	4
12 Globalisierung / Globale Lieferketten	12	13	12	7	3/4	8
13 Weitere Themen	13	10/11	11	13	13	12

EXPERTsuisse Branchenumfrage 2022, 784 teilnehmende Mitgliedunternehmen

* Sicht Mitgliedunternehmen auf ihre Kunden

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

5



Themenübersicht

1. Die grössten Herausforderungen
2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen
3. Wichtige Themenstellungen zu Revision und Revisionsaufsicht
4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership
5. Unterstützung der Nachwuchsförderung

Vertiefende Informationen:

- Artikel «Trends» in der Handelszeitung (09/2022)
- IRZ-Beiträge – Blitzlicht und Interview (08/2022)
- Digitalisierungsstudie 2021/22 (10/2022)
- Artikel «Nachhaltigkeit bedingt Führungsqualität» (02/2022)

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

6

2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen



Erkenntnisse aus Branchenumfrage/Mitgliederdatenerhebung:
Umsatzanteile pro Grössenkategorie der Expertisuisse-Mitgliedunternehmen

Mitgliedunternehmen			Audit & Assurance				Tax & Legal		Consulting & Business Services		Andere
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl Unternehmen	Umsatztotal der Kategorie (in Mio. CHF)	Ord. Revision	Eing. Revision	Sonstige Prüfungen	Assurance	Steuern	Recht*	Consulting	Business Service	
>500	5	2'322	32%	4%	4%	3%	20%	1%	29%	7%	0%
51-500	14	316	9%	9%	2%	4%	19%	3%	22%	24%	7%
21-50	42	236	7%	19%	3%	1%	16%	4%	14%	31%	4%
11-20	110	342	5%	14%	2%	1%	20%	2%	11%	34%	11%
6-10	202	316	5%	18%	2%	1%	19%	1%	12%	34%	8%
1-5	404	224	7%	32%	3%	1%	16%	2%	11%	21%	6%
Total 100% (3'756 Mio. CHF)			22%	9%	4%	2%	19%	2%	23%	16%	3%
			37% (1'397 Mio. CHF)				21% (787 Mio. CHF)		39% (1'451 Mio. CHF)		3% (121 Mio.)

EXPERTsuisse Branchenumfrage 2022 mit Umsatzzahlen 2021 von 777 Mitgliedunternehmen
* Wobei Rechtsexpertise auch in anderen Umsatzgebieten inkludiert ist – wie z.B. in M&A / Consulting

2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen



Mitgliedunternehmen aller Grössenklassen mit hohen Umsatzanteilen in allen drei Fachgebieten



Themenübersicht

1. Die grössten Herausforderungen
2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen
3. Wichtige Themenstellungen zu Revision und Revisionsaufsicht
4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership
5. Unterstützung der Nachwuchsförderung

Vertiefende Informationen:

- Artikel «Trends» in der Handelszeitung (09/2022)
- IRZ-Beiträge – Blitzlicht und Interview (08/2022)
- Digitalisierungsstudie 2021/22 (10/2022)
- Artikel «Nachhaltigkeit bedingt Führungsqualität» (02/2022)

3. Wichtige Themenstellungen zu Revision und Revisionsaufsicht

EXPERTsuisse setzt sich für den Berufsstand und die Schweizer Wirtschaft ein

Was (langfristig) erreicht werden sollte:

- RAB-Registerbereinigung (Qualität durch Kompetenz)
- KMU-Prüfungen durch zugelassene Revisoren/-innen
- Pensionskassenprüfungen mit optimierter Gesamt-Governance
- Vermehrte Aufbereitung und Prüfung nichtfinanzieller Informationen
- Optimierte Ausbildungen (z.B. KMU-Prüfung, Treuhand, KMU-Beratung)
- Neue Arbeitsformen und Berufslaufbahnen (mit mehr Selbstbestimmung und Individualität)
- Umfassende Diversity in Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten von Revisionsunternehmen
- ...?
- ...?
- ...?

Themenübersicht

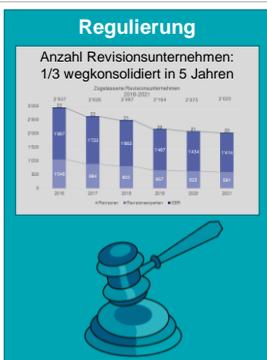
1. Die grössten Herausforderungen
2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen
3. Wichtige Themenstellungen zu Revision und Revisionsaufsicht
4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership
5. Unterstützung der Nachwuchsförderung

Vertiefende Informationen:

- Artikel «Trends» in der Handelszeitung (09/2022)
- IRZ-Beiträge – Blitzlicht und Interview (08/2022)
- Digitalisierungsstudie 2021/22 (10/2022)
- Artikel «Nachhaltigkeit bedingt Führungsqualität» (02/2022)

4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership

Die grössten Herausforderungen für die Prüfungs-, Treuhand- und Beratungsbranche



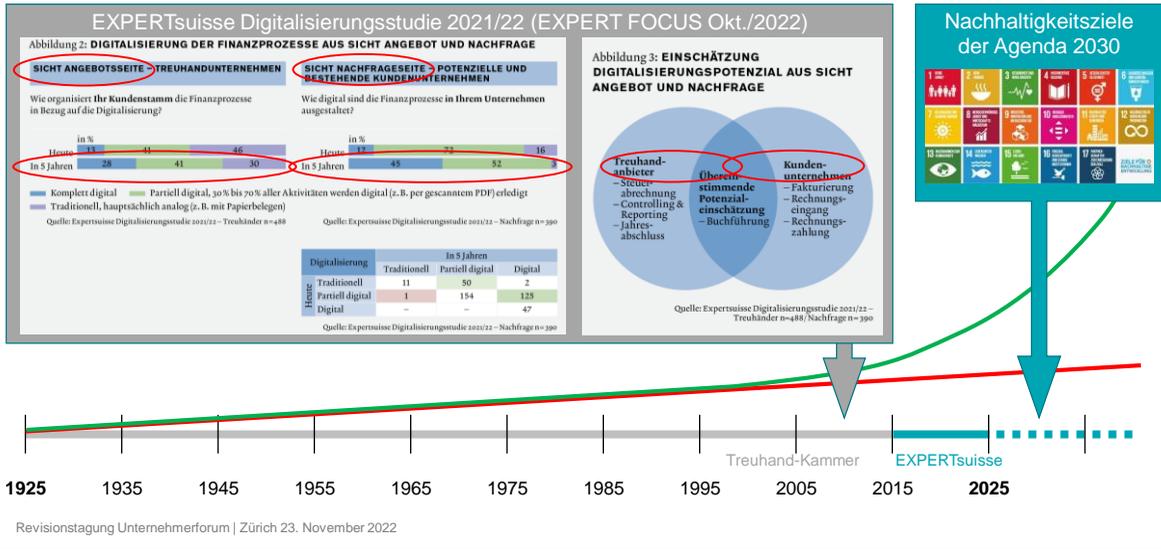
Nachwuchsförderung und Dienstleistungsqualität dank Multidisziplinarität

- Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft stehen vor komplexen Herausforderungen
- Komplexe Herausforderungen lassen sich nur mit Multidisziplinarität/Diversität lösen
- Die Nachwuchsförderung ist gemäss EXPERTsuisse-Branchenumfrage dabei entscheidend

4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership



Kundenorientierung und Beratungskompetenz entscheidend bei Digitalisierung und Nachhaltigkeit: Bildung und Zertifizierung von Zukunftskompetenzen als Kern der «Transformation 2025»



Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022



Themenübersicht

1. Die grössten Herausforderungen
2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen
3. Wichtige Themenstellungen zu Revision und Revisionsaufsicht
4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership
5. Unterstützung der Nachwuchsförderung

Vertiefende Informationen:

- Artikel «Trends» in der Handelszeitung (09/2022)
- IRZ-Beiträge – Blitzlicht und Interview (08/2022)
- Digitalisierungsstudie 2021/22 (10/2022)
- Artikel «Nachhaltigkeit bedingt Führungsqualität» (02/2022)

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

5. Unterstützung der Nachwuchsförderung



Life Long Learning als Prinzip, welches auch den neuen Zertifikatslehrgängen zugrunde liegt



Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

Bisher gab es im Bildungsangebot von EXPERTsuisse die zwei grossen eidg. Experten-Diplomlehrgänge (WP / STEX) und (Halb-)Tagesveranstaltungen.

Neu werden wir dem **Berufsnachwuchs** einen modularen Berufs- und Bildungseinstieg und dem **Berufsstand** den Aufbau ergänzender Kompetenzen ermöglichen.

Im **Bildungsprogramm 2023** sind folgende Angebote der Kompetenzbildung und -zertifizierung geplant:

- Certified Audit Professional
- Zertifiziert in Data Analytics & Risk Assessment
- Zertifiziert in KMU-Prüfung
- Zertifiziert in KMU-Steuerberatung
- Zertifiziert in Steuerberatung für nat. Personen
- Zertifiziert in Indirekten Steuern
- Certified in Tax Accounting
- Zertifiziert in Nachfolgeberatung
- Zertifiziert in Beratungskompetenz
- Zertifiziert in Sustainability Reporting & Auditing

15



Zusammenfassung

1. Die grössten Herausforderungen
2. Umsatzsituation bei Prüfungs-/Treuhand-/Beratungsunternehmen
3. Wichtige Themenstellungen zu Revision und Revisionsaufsicht
4. Digitalisierung, Sustainability, Governance und Leadership
5. Unterstützung der Nachwuchsförderung

Vertiefende Informationen:

- Artikel «Trends» in der Handelszeitung (09/2022)
- IRZ-Beiträge – Blitzlicht und Interview (08/2022)
- Digitalisierungsstudie 2021/22 (10/2022)
- Artikel «Nachhaltigkeit bedingt Führungsqualität» (02/2022)

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

16

EXPERTsuisse – der Verantwortung verpflichtet

- «Wir sind nicht nur **verantwortlich** für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.» (Molière)
- Für das heutige Komplexitätszeitalter braucht es ein **Umdenken und verantwortungsvolles Handeln**
- Statt «Ego-Systems» braucht es «**Eco-Systems**» mit innovativer Kooperation statt konservativer Isolation
- Mehr Aussen- und Zukunftsorientierung → «**von der Zukunft her führen**» (Retropolieren statt Extrapolieren)
- Vom linearen Denken zu Kreisläufen: circular economy, circular company und **circular leadership**



Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

17

Die Rolle des Standardsettings in der Wirtschaftsprüfung – Neuerungen Standards, RzU und Q&A

Revisionstagung Unternehmerforum 2022

Patrizia Pabst, Fachleiterin Wirtschaftsprüfung
EXPERTsuisse, Zürich



Zürich, 23. November 2022

Themenübersicht



Themenübersicht

1. EXPERTsuisse als Standardsetter in der Schweiz
2. Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) (2022)
3. Aktualisierung von Schweizer Prüfungshinweisen (PH) und Q&A-Dokumenten
4. Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2022)
5. Richtlinien zur Unabhängigkeit (RzU) (2022)

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

19

Themenübersicht



Themenübersicht

1. EXPERTsuisse als Standardsetter in der Schweiz
2. Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) (2022)
3. Aktualisierung von Schweizer Prüfungshinweisen (PH) und Q&A-Dokumenten
4. Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2022)
5. Richtlinien zur Unabhängigkeit (RzU) (2022)

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

20

EXPERTsuisse als Standardsetter in der Schweiz



EXPERTsuisse nimmt Rolle als Standardsetter in der Schweiz verantwortungsvoll wahr

Standards im Bereich Ordentliche Revision:

- Als **Mitglied der International Federation of Accountants (IFAC)** ist EXPERTsuisse verpflichtet, die International Standards on Auditing (ISA) auch in der Schweiz zu übernehmen
- Übersetzung der ISA** erfolgt durch sog. Principal Translator (Deutsch: IDW)
- Standards werden zeitversetzt in die Schweiz übernommen da jeweils die Übersetzungen abgewartet werden müssen
- EXPERTsuisse** ergänzt die deutschen Übersetzungen um sog. **CH-Textziffern** zu spezifischen **Schweizer gesetzlichen Regelungen** (u.a. revidiertes Aktienrecht)
- Graue Textboxen** in der Publikation machen **Schweizer Ergänzungen** auf den ersten Blick ersichtlich
- Die **Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)** erklärt im Rundschreiben 1/2008 gewisse Standards zur Abschlussprüfung für staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen als verbindlich (derzeit erfolgt Aktualisierung von RS 1/2008 der RAB)



Standards im Bereich Eingeschränkte Revision:

- Für eingeschränkte Revisionen erlässt EXPERTsuisse zusammen mit Treuhand I Suisse den SER

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

21

Themenübersicht



Themenübersicht

- EXPERTsuisse als Standardsetter in der Schweiz
- Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) (2022)**
- Aktualisierung von Schweizer Prüfungshinweisen (PH) und Q&A-Dokumenten
- Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2022)
- Richtlinien zur Unabhängigkeit (RzU) (2022)

Revisionstagung Unternehmerforum | Zürich 23. November 2022

22

Schweizer Standards zur Abschlussprüfung - wesentliche konzeptionelle Änderungen

- In der Schweiz wird mit der Neuauflage der Standards eine wesentliche **konzeptionelle Neuerung** eingeführt:
 - Bessere **Differenzierung der Art der Dienstleistung** (Prüfung, Review, verwandte DL) auf Basis eines neuen Konzepts zur Bezeichnung der Standards
- Übernahme der **international gebräuchlichen Aufteilung** der Standards in
 - Standards zur *Abschlussprüfung* (ISA → ISA-CH)
 - **Eigenständige Schweizer Standards** erhalten die Abkürzung PS-CH (z.B. PS-CH 290, PS-CH 890)
 - Standards für *andere betriebswirtschaftliche Prüfungen* und *Reviews* sowie für *verwandte Dienstleistungen* (z.B. ISAE, ISRE, ISRS → ISAE-CH, ISRE-CH, ISRS-CH), vgl. grafische Darstellung des Regelwerks von EXPERTsuisse auf der nachfolgenden Seite

Darstellung des Regelwerks von EXPERTsuisse

Teilprojekt 1

Berufsständische Regelungen von EXPERTsuisse

Standes- und Berufsregeln ergänzt und konkretisiert durch verbindliche Vorgaben in:

- (1) Richtlinien zur Unabhängigkeit (2) Richtlinien zur Weiterbildung (3) Qualitätssicherungsstandard

Rahmenkonzept für betriebswirtschaftliche Prüfungen und Reviews von EXPERTsuisse

Fachliche Verlautbarungen von EXPERTsuisse

→ Differenzierung der Standards nach Art der erbrachten Dienstleistung

ANWENDUNGS- BEREICH	Schweizer Standards zur Prüfung von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen				Schweizer Standards für andere Dienstleistungen des Prüfers		
	Eingeschränkte Revisionen	Ordentliche Revisionen	Gesetzliche Spezialprüfungen	Freiwillige Abschlussprüfungen im Auftrag	Reviews von Finanzinformationen (z.B. Zwischenabschlüsse)	Prüfungen und Reviews von nicht-finanziellen Informationen	Prüfung zukunftsorientierter Finanzinformationen
STANDARD- BEZICHLICHUNG	Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (SER)	Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH)		Schweizer Standards für Review-Engagements	Schweizer Standards für sonstige betriebswirtsch. Prüfungen	Schweizer Standards f. Prüfungen zukunftsorientierter Finanz-Infos	Schweizer Standards für verwandte DL (AuPs, Compilation)
BESTAND- TEILE	Kapitel 1-9 Anhang A-H	ISA-CH 200-799, 800-810 und PS-CH 290, 700		ISRE-CH 2400, 2410	ISAE-CH 3000, 3402, 3410, 3420 und PS-CH 870, 890, 980	ISAE-CH 3400	ISRS-CH 4400 4410

Schweizer Standards zur Abschlussprüfung - einige wesentliche inhaltliche Änderungen

- Vollständige Überarbeitung des *PS-CH 290 «Drohende Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung»* unter Berücksichtigung der Bestimmungen des revidierten Aktienrechts
- Ergänzung einer CH-Textziffer im *ISA-CH 505* betreffend den üblichen *Mindestinhalt von Bankbestätigungen*
- Wesentliche Anpassungen an *ISA-CH 540 «Prüfung geschätzter Werte in der Rechnungslegung»* mit noch grösserem Fokus auf kritische Grundhaltung
- Anpassungen im Bereich der *Berichterstattung*
 - Änderungen der Gliederung und des Wortlauts des Revisionsberichts zur ordentlichen Revision («*opinion first*») in *ISA-CH 700* bzw. *PS-CH 700*
 - Regelung der Berichterstattung über *Key Audit Matters* (besonders wichtige Prüfungssachverhalte) bei börsennotierten Prüfungskunden in *ISA-CH 701*
 - Wesentliche Anpassungen an *ISA-CH 720 «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen im Geschäftsbericht»*
- Schweizer Textziffern beinhalten Anpassungen aus dem revidierten Aktienrecht und den überarbeiteten Richtlinien zur Unabhängigkeit

Schweizer Standards und revidiertes Aktienrecht

- Folgende Standards haben aufgrund des revidierten Aktienrechts Änderungen erfahren:

Standard, Textziffer	Änderung
ISA-CH 200, Tz. A1-2, A2-1 sowie Anlagen 1-1 und 2-1	Ergänzung neuer Artikel im Bereich «Gesetzliche Vorschriften»
ISA-CH 210, Anlage 1-1	Anpassungen aufgrund Überführung VegüV ins Gesetz in Auftragsbestätigungs-Template zur ordentlichen Revision
ISA-CH 260, Tz. 12-1	Kommunikation mit dem ganzen Verwaltungsrat über wesentliche Sachverhalte
PS-CH 290	Dieser Standard findet ab 1.1.2023 Anwendung ; bis 31.12.22 gilt der bisherige PS 290 (vgl. Übergangsbestimmungen)
ISA-CH 570, Tz. 6-1	Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei Überschuldung (Art. 725b OR): «Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hat der Abschlussprüfer zu beurteilen, ob aufgrund der besonderen Umstände Pflichten nach Massgabe von Art. 725b OR wahrzunehmen sind (vgl. <i>PS-CH 290</i>).»
ISA-CH 580, Anlage 2-1	Beispiel Vollständigkeitserklärung ordentliche Revision – Anpassung Gesetzesartikel gemäss revidiertem Aktienrecht (z.B. stille Reserven, Lagebericht, Angaben über angewandte Grundsätze, Überführung VegüV ins Gesetz)

Schweizer Standards und revidiertes Aktienrecht

- Folgende Standards haben aufgrund des revidierten Aktienrechts Änderungen erfahren:

Standard, Textziffer	Änderung
ISA-CH 700, Tz. 9-1	Begriff «schweizerisches Gesetz» bzw. Definition der «Grundsätze zur Normentsprechung» → Ergänzung neuer Gesetzesartikel gemäss revidiertem Aktienrecht
PS-CH 700, Tz. A60-5	Beispiele für Gesetzes- und Statuten-Verstöße → neuer Gesetzesartikel beim Bullet « Fehlender Zwischenabschluss auf Basis von Fortführungs- und Veräusserungswerten »:
ISA-CH 706, Tz. A16-1	Ergänzung neuer Gesetzesartikel zu Kapitalverlust und Überschuldung „Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen“) aufzunehmen sind, gehören: • Vorliegen eines Kapitalverlusts, einer Überschuldung oder einer Rangrücktrittsvereinbarung im Sinne von Art. 725a bzw. Art. 725b OR; (vgl. PS-CH 290) • Mögliche Rechtsfolgen aufgrund von Art. 725a bzw. Art. 725b OR. “

PS-CH 290 Drohende Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung (1/2)

- Angepasst an neue aktienrechtliche Bestimmungen und im Aufbau den anderen Standards angenähert
- Gilt ab 1.1.2023, d.h. wenn im Januar 2023 ein Abschluss geprüft wird – egal mit welchem Bilanzstichtag – so ist PS-CH 290 anwendbar

Drohende Zahlungsunfähigkeit

- Früher nicht adressiert in Gesetz und PS 290
- Art. 725 nOR sieht für die Revisionsstelle weder bei der drohenden noch bei der tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit direkte Handlungspflichten vor

Kapitalverlust

- Basis ist immer die letzte Jahresrechnung, bei Opting-out muss VR eine eingeschränkte Revision in Auftrag geben, Revisionsstelle weist GV auf allfällige Gesetzesverstöße seitens VR hin
- Erleichterungen, da neu explizit (nur) das «geschützte Kapital» massgeblich für die Berechnung des hälftigen Kapitalverlustes ist

PS-CH 290 Drohende Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung (2/2)

Überschuldung

- Bei begründeter Besorgnis einer Überschuldung müssen (grundsätzlich) geprüfte Zwischenabschlüsse den Sachverhalt erhärten
- Wenn nicht innert – der neu nun im Gesetz definierten Frist von – maximal 90 Tagen saniert werden kann oder ausreichend Rangrücktritte bestehen, muss VR den Richter benachrichtigen oder ein Gesuch um (provisorische) Nachlassstundung einreichen
- Allenfalls subsidiäre Benachrichtigung des Richters durch die Revisionsstelle

Rangrücktritte

- Müssen neu auch die Zinsen auf den Forderungen umfassen
- Immer noch keine «flexiblen Rangrücktritte» vorgesehen, aber Hürden für Reduktion bei nachhaltiger Verbesserung der Lage der Unternehmung nun tiefer

Berichterstattung: ISA-CH 700/701/705/706/710/720 und PS-CH 700 – worum geht es?

- Überführung des seit 2016 im Bereich der börsenkotierten Gesellschaften angewandten ISA-Berichtsformats in die SA-CH
- **Anwendbarkeit für *alle ordentlichen Revisionen*** (PS-CH 700)
- Gewisse neue Begriffe im Bericht, bzw. auch geänderte Wortlaute und Begriffe im Vergleich zu bisher für börsenkotierte Gesellschaften verwendete Berichtsmuster
- Zielsetzungen
 - höhere Transparenz
 - mehr Informationsgehalt
 - Beitrag an die Schliessung der Erwartungslücke

Umstellung des Berichtsformats bei ordentlichen Revisionen: «opinion first»

1. Prüfungsurteil
2. Grundlage für das Prüfungsurteil
3. Unsicherheit bezüglich Fortführung der Unternehmenstätigkeit (nur falls anwendbar)
4. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte (nur kapitalmarktnotierte Einheiten)
5. Sonstige Informationen
6. Verantwortlichkeiten für den Abschluss
7. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses
8. Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der [ABC AG], [Ort]

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der [ABC AG] (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 20X1, der Erfolgsrechnung [und der Geldflussrechnung] für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Tipps & Arbeitshilfen zu den SA-CH

- **Seminar-Tipp:** Schulung der wichtigsten Änderungen in den SA-CH erfolgt im Rahmen des Seminars «Die neuen Schweizer Standards zur Abschlussprüfung» am 12. Dezember 2022 in Zürich und online.
- **Literatur-Empfehlung:** Im Expert Focus 08/2022 sind diverse Artikel zu den wichtigsten Änderungen in den SA-CH erschienen.
- Die digitalen SA-CH enthalten sämtliche **Mustervorlagen** in bearbeitbarer Word-Fassung.

Themenübersicht

1. EXPERTsuisse als Standardsetter in der Schweiz
2. Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) (2022)
3. Aktualisierung von Schweizer Prüfungshinweisen (PH) und Q&A-Dokumenten
4. Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2022)
5. Richtlinien zur Unabhängigkeit (RzU) (2022)

Neue und aktualisierte PHs und Q&A-Dokumente

- Folgende PHs und Q&A-Dokumente wurden wegen der neuen Standards bzw. des revidierten Aktienrechts aktualisiert:

Dokument	Publiziert
Schweizer Prüfungshinweis 40 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Vorsorgeeinrichtung»	September 2022
Q&A zu Zwischendividende und Gewinnverwendung gemäss revidiertem Aktienrecht	 Oktober 2022

- Folgende PHs und Q&A-Dokumente befinden sich derzeit in Überarbeitung wegen der neuen Standards bzw. des revidierten Aktienrechts:

Dokument	Geplant für
Schweizer Prüfungshinweis 10 «Berichterstattung zur Prüfung von besonderen Vorgängen»	Q4/2022
Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung»	Q4/2022
Q&A zur Prüfung gemäss neuem Rechnungslegungsrecht	Q1/2023

Aktualisierung des Schweizer Prüfungshinweis 40

- **Aktualisierung** als Folge der Überarbeitung der **Schweizer Standards zur Abschlussprüfung**

Wichtigste Änderungen im PH 40:

- **Neues Kapitel** zu den **Besonderheiten bei der Anwendung der Schweizer Standards zur Abschlussprüfung** wurde eingefügt
- Die **Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge** wurden umfassender ausgeführt → wichtig im Zusammenhang mit Thematik BVG Governance
- **Anpassung von Struktur und Formulierung der Berichtsmuster** an die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung („**opinion first**“)
- Die **Berichterstattung über sonstige Informationen im Geschäftsbericht** gemäss ISA-CH 720 wurde in die Berichtsmuster integriert

Abstimmung mit der OAK BV:

- Die **OAK BV** hat den **aktualisierten PH 40** wie bis anhin in einer **Weisung als verbindlich erklärt**
- Die **Veröffentlichung** und **Kommunikation** erfolgte in **Abstimmung mit der OAK BV** Ende August

Inkrafttreten:

- Der Prüfungshinweis ergänzt die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), Ausgabe 2022, welche erstmals für die Prüfung von **Abschlüssen für Zeiträume** gelten, die **am oder nach dem 15. Dezember 2022 enden**.

Aktualisierung des Schweizer Prüfungshinweis 60

- **Aktualisierung** als Folge der Überarbeitung der **Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH)**

Wichtigste Änderungen im PH 60:

- **Neu gibt es eine Präambel zur Anwendung der richtigen Berichte im kommunalen Bereich**
- Die Präambel enthält auch einen Abschnitt zur **Abgrenzung des öffentlichen Rechts und des Privatrechts**
- **Anpassung von Struktur und Formulierung der Berichtsmuster** an die Schweizer Standards zur Abschlussprüfung („**opinion first**“)
- Bei der **Berichterstattung** wird **differenziert** ob die **Revision im Auftrag oder in der Organstellung** durchgeführt wird (war bis anhin auch schon so)
- In Anhang 4 ist neu eine **Grafik zur Berichterstattung mit und ohne Modifikationen** enthalten

Geplante Publikation:

- Die **Veröffentlichung** und **Kommunikation** des aktualisierten PH 60 ist **für Q4/2022 geplant**

Inkrafttreten:

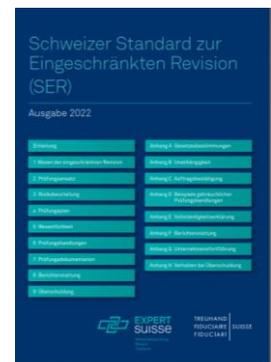
- Der angepasste Prüfungshinweis gilt erstmals für die **Prüfung von Abschlüssen, die am 31. Dezember 2022 enden**.

Themenübersicht

1. EXPERTsuisse als Standardsetter in der Schweiz
2. Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) (2022)
3. Aktualisierung von Schweizer Prüfungshinweisen (PH) und Q&A-Dokumenten
4. Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2022)
5. Richtlinien zur Unabhängigkeit (RzU) (2022)

Weiterentwicklung des Schweizer Standards zur Eingeschränkten Revision (SER)

- Überarbeitung des Schweizer Standards zur Eingeschränkten Revision (SER)
 - Auslöser für Überarbeitung waren die Anpassungen im **Aktienrecht**, welche per 1.1.2023 in Kraft treten, namentlich
 - die geänderten Bestimmungen im **Art. 725 nOR** (drohende Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung) sowie
 - die Zulässigkeit der **Interim dividende** und damit zusammenhängend die Prüfung eines Zwischenabschlusses für den Zweck der Ausschüttung einer Zwischendividende (Art. 675a Abs. 2 nOR)
 - Ziel der Überarbeitung war Fokussierung auf die Anpassungen im Aktienrecht
 - Weiterer Anpassungsbedarf nicht vorhanden
 - die Überarbeitung fand in engem Austausch mit Treuhand Suisse statt



Weiterentwicklung des Schweizer Standards zur Eingeschränkten Revision (SER)

- die Änderungen am SER wurden anfangs April 2022 in öffentliche Vernehmlassung gegeben
- Verschiedene Vernehmlassungsergebnisse sind eingetroffen, insbesondere von der RAB, aber auch von anderen Personen / Unternehmen
 - **Vielen Dank für die Eingaben zur Vernehmlassung!**
- Die Ergebnisse sind von den Fachkommissionen gesichtet und in die finale Version des SER eingearbeitet worden
- Anfang Oktober 2022 wurde der SER in drei Sprachen als Print- und Digitalpublikation veröffentlicht
- Er gilt für eingeschränkte Revisionen ab dem 1. Januar 2023



Übersicht zu den wesentlichen Anpassungen im SER

- **Gültigkeit des SER 2022**
Der SER 2022 gilt ab dem **1. Januar 2023**
Im Unterschied zum SER 2015 oder 2007 gibt es keinen Bezug zu einer Jahresrechnung

Dieser Standard ist für Mitglieder von EXPERTsuisse und TREUHAND|SUISSE verbindlich. Er gilt ~~für die eingeschränkte Revision von Jahresrechnungen für Perioden, die~~ 31. Dezember 2015 ab dem 1. Januar 2023.

Merke:

Auch eine Jahresrechnung 2021 und älter, welche z.B. erst im GJ 2023 geprüft wird, muss nach dem SER 2022 geprüft werden.

Übersicht zu den wesentlichen Anpassungen im SER

- **Ausdehnung des Anwendungsbereichs des SER**

Heutiger Anwendungsbereich:

«Dieser Standard gilt in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer gemäss Gesetz, Statuten oder Beschluss des obersten Organs des Unternehmens Organstellung einnimmt.» (SER 2015, Seite 5)

Neu Ausdehnung auch auf Fälle, in denen das Gesetz eine eingeschränkte Revision vorsieht:

«Dieser Standard gilt in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer gemäss Gesetz, Statuten oder Beschluss des obersten Organs des Unternehmens Organstellung einnimmt oder in denen das Gesetz eine eingeschränkte Revision vorsieht.» (SER 2022, Seite 5)

Übersicht zu den wesentlichen Anpassungen im SER

- **Ausdehnung des Anwendungsbereichs des SER (Fortsetzung)**

Hintergrund dieser Ausdehnung:

Gemäss **Art. 725a Abs. 2 nOR** gilt in Fällen von **Kapitalverlust** ab 1.1.2023 Folgendes:

*«Hat die Gesellschaft keine Revisionsstelle, so muss die letzte Jahresrechnung vor ihrer Genehmigung durch die Generalversammlung überdies einer **eingeschränkten Revision** durch einen zugelassenen Revisor unterzogen werden. Der Verwaltungsrat ernennt den zugelassenen Revisor.» (Art. 725a Abs. 2 nOR)*

Merke: Eine Gesellschaft mit Opting-Out und gleichzeitigem Kapitalverlust muss eine **eingeschränkte Revision** durchführen. Da die «Ernennung bzw. Beauftragung» durch den Verwaltungsrat erfolgt, handelt es sich um eine eingeschränkte Revision im **Auftragsverhältnis**.

Übersicht zu den wesentlichen Anpassungen im SER

- **Anwendung der Bestimmungen auch auf Zwischenabschlüsse (nicht nur freiwillig erstellte Zwischenabschlüsse)**

Heutige Formulierung

«Zu beachten ist, dass sich die Vorschriften zur eingeschränkten Revision ausschliesslich auf die Revision der Jahresrechnung oder einen **freiwilligen** Zwischenabschluss beziehen.» (SER 2015, Seite 7)

Neue Formulierung

«Zu beachten ist, dass sich die Vorschriften zur eingeschränkten Revision ausschliesslich auf die Revision der Jahresrechnung oder **eines Zwischenabschlusses** beziehen.» (SER 2022, Seite 7)

Merke: Zwischenabschluss gemäss 725b Abs. 2 nOR (Überschuldung) ist nicht eingeschränkt zu prüfen → sep. Prüfungsfall

*Wo das Gesetz eine andere Prüfung oder eine andere Bestätigung verlangt (z.B. Prüfung von Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen, Fusionen, **Zwischenabschlüsse gemäss Art. 725b Abs. 2 OR** usw.) ist weder eine eingeschränkte Revision noch ein Opting-out zulässig. Derartige Prüfungen richten sich nach den **einschlägigen Prüfungsstandards**.*» (SER 2022, Seite 7)

Übersicht zu den wesentlichen Anpassungen im SER

Weitere Anpassungen

- **Teil 9 Überschuldung → komplette Überarbeitung und Anpassung an gesetzliche Neuerung in Art. 725 ff. nOR**

- **Anhang A → Gesetzesbestimmungen mit Ergänzungen der gesetzlichen Neuerungen**

- **Anhang B → Unabhängigkeit**

Anpassungen im Geltungskreis: Ergänzung von **unmittelbaren Familienangehörigen** (z.B. bei Geschenkannahme)

- **Anhang C → Auftragsbestätigung**

Neue Muster für Auftragsbestätigung für den Fall einer eingeschränkten Revision

- des Zwischenabschlusses für den Zweck einer Zwischendividende nach Art. 675a Abs. 2 nOR oder
- der Jahresrechnung nach Art. 725a Abs. 2 nOR (Revision im Auftrag bei Kapitalverlust)

- **Anhang D → Beispiele gebräuchlicher Prüfungshandlungen**

Ergänzung von Prüfungshandlungen in Situation von Art. 675a Abs. 2 nOR

Übersicht zu den wesentlichen Anpassungen im SER

Weitere Anpassungen

- **Anhang E → Vollständigkeitserklärung**
- **Anhang F → Berichterstattung:**

Neue Muster für Vollständigkeitserklärungen bzw. Revisionsberichte für den Fall einer eingeschränkten Revision

- des Zwischenabschlusses für den Zweck einer Zwischendividende nach Art. 675a Abs. 2 nOR oder
- der Jahresrechnung nach Art. 725a Abs. 2 OR (Revision im Auftrag bei Kapitalverlust)

Merke: Der Revisionsbericht wird ergänzt: Ergänzung des Wort «**schweizerischen**» in allen Revisionsberichten:

«Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht **dem schweizerischen** Gesetz und **den** Statuten entsprechen.»

Übersicht zu den wesentlichen Anpassungen im SER

Weitere Anpassungen

- **Anhang G → Unternehmensfortführung**
Kleinere Anpassungen im Zusammenhang mit Art. 725 Abs. 2 nOR (Zahlungsunfähigkeit)
- **Anhang H → Verhalten bei Überschuldung**
Komplette Überarbeitung wegen revidiertem Aktienrecht, insbesondere auch der Grafik am Ende des SER

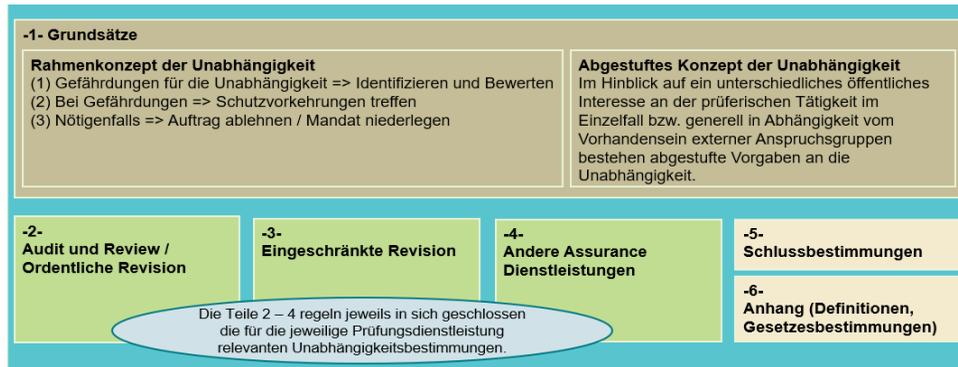
Tipps & Arbeitshilfen zum SER

- **Literatur-Empfehlung:** Im **Expert Focus 10/2022** ist ein **Artikel zu den wichtigsten Änderungen im SER** erschienen: Schacher/Pabst, «*Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision: Fit für das neue Aktienrecht*», in EF 10/2022, S. 400ff.
- **Arbeitshilfe: Synopse** zum **SER 2022 vs. 2015** wurde auf der **Website von EXPERTsuisse** publiziert.
- **Muster Rangrücktrittsvereinbarung** wurde aktualisiert und ist auf der **Website von EXPERTsuisse** verfügbar.
- Der digitale SER enthält sämtliche **Mustervorlagen** in bearbeitbarer Word-Fassung.

Themenübersicht

1. EXPERTsuisse als Standardsetter in der Schweiz
2. Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) (2022)
3. Aktualisierung von Schweizer Prüfungshinweisen (PH) und Q&A-Dokumenten
4. Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (2022)
5. Richtlinien zur Unabhängigkeit (RzU) (2022)

Richtlinien zur Unabhängigkeit – Aufbau und Inhalt



Gute Lesbarkeit durch Icons für PIEs und Non-PIEs

- Der neue **Aufbau** folgt der Gliederung des IESBA Codes, so dass künftige Anpassungen im IESBA Code rascher und einfacher in den RzU nachvollzogen bzw. umgesetzt werden können.
- Wichtig: Bestimmungen für die eingeschränkten Revision bleiben materiell unverändert** und sind in den RzU mittels Verweis auf den SER enthalten.
- Anpassungen an SA-CH und das revidierte Aktienrecht wurden vorgenommen

Wichtigste inhaltliche Neuerungen der RzU (1/2)

- Klarstellung von erlaubten Nichtprüfungsleistungen für PIEs/non-PIEs
- Striktere Vorgaben in Bezug auf die Gefährdung durch Selbstprüfung bei PIEs
- Ausschluss von Wesentlichkeitsüberlegungen bei der Erbringung von Zusatzdienstleistungen bei PIE
- Präzisierungen im Bereich der Erbringung weiterer Dienstleistungen (Bewertungen, Steuerdienstleistungen, Interne Revision, Rechtliche Dienstleistungen, Personalvermittlung etc.)
- Umfassendes Verbot von Managementfunktionen: Erhöhte Bedeutung und Präzisierung
- Umfassendere Bestimmungen zu Kommunikation mit dem Verwaltungsrat
- Präzisierungen im Bereich Personalverleih (zusätzliche Schutzmassnahme in Form der zusätzlichen Überprüfung der ausgeführten Arbeit)

Wichtigste inhaltliche Neuerungen der RzU (2/2)

- Präzisierungen und Erleichterungen im Bereich der finanziellen Beteiligungen (insb. ist die finanzielle Beteiligung an einem Prüfungsmandanten durch Vorsorgeeinrichtung des Prüfungsunternehmens nicht mehr per se ausgeschlossen)
- Präzisierungen bzgl. Wechsel vom Prüfungsunternehmen zum Mandanten und umgekehrt
- Nach Funktion differenzierte Cooling Off Periods bei PIEs und Inkludierung unter einheitlicher Leitung stehender Gesellschaften (neu 5 Jahre statt 3 Jahre für leit. Revisor und neu 3 Jahre auch für Qualitätssicherer); zudem werden gewisse Ausnahmefälle und spezifische Sachverhalte definiert
- Präzisierung der Beschäftigungsbeschränkungen während Cooling Off Periods (z.B. kein Erbringen von bedeutenden Nicht-Prüfungsdienstleistungen)

Besten Dank für die Aufmerksamkeit